Beschlussvorlage **2016/277**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**22.09.2016**	**öffentlich**

Feuerwehrwesen;
Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2016 bis 2020 der Stadt Friedberg ohne Änderungen.

   Alternative: Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2016 bis 2020 der Stadt Friedberg mit folgenden Änderungen:

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2016/277

Sachverhalt:

Der (damals noch zuständige) Bauausschuss beauftragte in der Sitzung vom 08. April 2014 die Verwaltung, Angebote externer Dienstleister für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans einzuholen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Eine Handlungsnotwendigkeit bestand damals u. a., weil durch eine Änderung der Rechtslage seit 2013 die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen sollen, um das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und um eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten (vgl. Ziffer 1.1 VollzBekBayFwG vom 28. April 2013). In der Bauausschuss-Sitzung vom 30. September 2014 wurde der Zuschlag für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans an die Firma IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehr GbR, Witramstraße 16, 91560 Heilsbronn, erteilt.

Das beauftragte Büro hat seither im ersten Schritt unter Einbindung aller Betroffenen (Stadtverwaltung, Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrdienstleistende, Kreisbrandrat, Integrierte Leitstelle,..) eine umfassende Erhebung des Ist-Zustands durchgeführt und in einem sog. Projektbericht zusammengefasst. Der Projektbericht liegt als Anlage 1 bei.

Auf Grundlage des Projektberichts wurde anschließend vom Büro der Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplans entwickelt und in mehreren Gesprächen mit der Verwaltungsspitze, den Feuerwehrpflegern und dem federführenden Kommandanten modifiziert.

Dieser Entwurf wiederum wurde vom Büro am 08. Juni 2016 in einer Kommandantenbesprechung allen Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern vorgestellt, mit ihnen diskutiert und nochmals angepasst. Im Ergebnis entstand daraus die nun vorliegende Entwurfsfassung des Feuerwehrbedarfsplans, die von allen anwesenden Feuerwehrkräften einstimmig (bei einer Enthaltung) verabschiedet wurde. Der Feuerwehrbedarfsplan liegt als Anlage 2 bei.

In der Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses vom 20. Juli 2016 hat ein Vertreter des beauftragten Büros den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans dem politischen Gremium umfassend erläutert und Fragen, die aus der folgenden Diskussion heraus entstanden sind, beantwortet. Das Gremium hat dem vorgelegten Entwurf bei einer Gegenstimme zugestimmt und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Der ergänzende Prüfauftrag (Anfrage StR Feile), ob die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Augsburg die Stadtteile Stätzling und Derching schneller erreichen kann als die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg, wurde vom Büro abgearbeitet und im Feuerwehrbedarfsplan bei Ziffer 3.4.2 (Seite 17) als Anmerkung mit berücksichtigt und vorher mit dem federführenden Kommandanten und der Verwaltung abgestimmt.

Vorlagennummer: 2016/277

Anlagen:

1. Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan (liegt Teilen des Gremiums bereits vor)
2. Entwurf Feuerwehrbedarfsplan